

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neue Energie Obermain eG

Carl-Zeiss-Straße 3
96215 Lichtenfels

96201 Lichtenfels
Postfach 1128

T 0170 - 2251385

info@neue-energie-obermain.de
www.neue-energie-obermain.de

An die
Neue Energie Obermain eG
Postfach 1128
96201 Lichtenfels

Mitgliedsnummer _____

(ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte) _____

Datum Eingang _____

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum Mitglied)

Steuer-Identifikationsnummer des Gläubigers

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten)

(ggf. Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Erstauftrag **Folgeauftrag** **gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Hiermit erteile ich/erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine/unsere *) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR *)

über 0 EUR **) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns *) erhalten.

bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern *) , dass mein / unser *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern *) außerdem, dass ich / wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.



Vorsitzende des
Aufsichtsrats:
Marion Meder

Vorstände:
Erwin Richter
Thomas Schnapp

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-
übergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung
beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

(ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzliche(r) Vertreter

St. Nr. 212/106/00075
USt-IdNr.: DE283352523
GnR 94 Amtsgericht Coburg
Gläubiger ID
DE05ZZZ00000841742

Raiffeisen-Volksbank
Bad Staffelstein eG
IBAN
DE64 7706 2139 0000 0963 00
BIC
GENODEF1SFF

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Ausfüllhinweise Freistellungsauftrag

Vollständigkeit:

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages:

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei der Bürger-Energiegenossenschaft geführten Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt. Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrages sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem...“) nicht fehlen. Die Beschränkung eines Freistellungsauftrages auf einzelne bei der Bürger-Energiegenossenschaft gezeichneten Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden. Die Bürger-Energiegenossenschaft ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ehegatten die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzelfreistellungsaufträge bis zu max. 801 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten:

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der Bürger-Energiegenossenschaft.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung:

Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustrechnung kann bei der Bürger-Energiegenossenschaft nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der Bürger-Energiegenossenschaft steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten:

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer:

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung:

Der Antragssteller muss mit dem zeichnenden Mitglied identisch sein.

Minderjährige:

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Zinsen einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



Vorsitzende des
Aufsichtsrats:
Marion Meder

Vorstände:
Erwin Richter
Thomas Schnapp

St. Nr. 212/106/00075
USt-IdNr.: DE283352523
GnR 94 Amtsgericht Coburg
Gläubiger ID
DE05ZZZ00000841742

Raiffeisen-Volksbank
Bad Staffelstein eG
IBAN
DE64 7706 2139 0000 0963 00
BIC
GENODEF1SFF